

Beschlussvorlage FV/504/2023

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Steinkirchner

Beratung	Datum	
Mittelschulverbandsversammlung	25.01.2024	öffentlich

Betreff
Entlastung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat die Mittelschulverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung (Art. 35 Abs. 2 Nr. 5 KommZG) zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2022 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2022 wurde der Mittelschulverbandsversammlung am 22.05.2023 vorgelegt. Am 23.11.2023 erfolgte die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und am 25.01.2024 wurde die Jahresrechnung durch die Mittelschulverbandsversammlung festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mittelschulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Mittelschulverbandsversammlung beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit den im Beschluss vom 25.01.2024 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.